

Berufsorientierung Gemeinsames Lernen (B. Scheidtweiler)

7.2.4 Studien- und Berufsorientierung

Die Berufsorientierung findet am Zeppelin-Gymnasium für die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im Rahmen von KAoA statt.

Die Potenzialanalyse wird in Klasse 8 gemeinsam mit der Klasse absolviert, wobei den Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf adäquate Angebote gemacht werden. Die weiteren Elemente wie Berufsfelderkundungen, Praktika, Informationsabende für Eltern und Schüler, Beratung durch die Agentur für Arbeit finden getrennt statt, um den besonderen Bedarfen von Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf gerecht zu werden.

Das Fach Arbeitslehre als drittes Hauptfach

Ab Klasse 6 wird parallel zum Unterricht in der zweiten Fremdsprache das Fach Arbeitslehre erteilt. Hierbei wird der Technikunterricht in Kooperation mit der örtlichen Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen abgedeckt. Der Hauswirtschaftsunterricht wird am Zeppelin-Gymnasium erteilt. Der Unterricht im Fach Wirtschaft erfolgt ab Klasse 7 parallel zu den Fächern Latein/Französisch.

Praktika

Die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf absolvieren in Klasse 7 einen Schnuppertag in einem Betrieb. Ziel des Tages ist es, die Berufswelt exemplarisch kennenzulernen.

In Klasse 8 und Klasse 9 suchen sich die Schülerinnen und Schüler jeweils einen Praktikumsplatz für zwei bis drei Wochen in einem Berufsfeld, das sie vorrangig interessiert. Ferner werden die Schülerinnen und Schüler ermutigt und darin unterstützt, weitere Berufsfelder in zusätzlichen Praktika kennenzulernen. Diese werden individuell terminiert.

In Klasse 10 absolvieren die Schülerinnen und Schüler an drei Tagen in der Woche ein Langzeitpraktikum. Dieses dient dem vertieften Kennenlernen eines Berufsfeldes und kann ggf. in eine Ausbildung münden.

Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit

In Klasse 9 findet eine erste Einzelberatung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern mit dem Rehaberater der Agentur für Arbeit statt.

Ferner werden die Schülerinnen und Schüler in Klasse 9 zu einer psychologischen Untersuchung durch die Agentur für Arbeit eingeladen, deren Ergebnisse Grundlage für die folgenden Einzelberatungen in Klasse 10 sind.

Im Rahmen von KAoA gibt es am Ende von Klasse 10 eine Anschlussvereinbarung, die den weiteren beruflichen Werdegang in Absprache der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Agentur für Arbeit festlegt.

Diese Vereinbarung soll gewährleisten, dass auch im Anschluss an die Vollzeitschulpflicht jeder Schüler und jede Schülerin individuelle Unterstützung auf dem Weg zum erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung erhält.